

Von der Verwaltung:

Herr Tobias Erben	Leiter des Sportamtes	(bis 19:46 Uhr)
Herr Jürgen Scheitler	Amt für soziale Angelegenheiten	(bis 19:37 Uhr)
Frau Friederike Stibane	Beauftragte für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen	(bis 19:37 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
----------------------	-------------------------

Entschuldigt:

Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Frau Elke Victor	FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Fortschreibung des Altenhilfeplanes STV/1394/2013
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2013 -
3. Sportentwicklungsplanung (Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2012); STV/1121/2012
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 19.12.2012
4. Erhaltung bzw. Fortführung der Drogenberatung in der Schanzenstraße STV/1415/2013
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.02.2013 -
5. Ablehnung des Kinderförderungsgesetzes STV/1425/2013
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 -
6. Schutz vor Kinderarbeit – Soziale Ziele für das städtische Beschaffungswesen STV/1427/2013
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 -

7. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Fortschreibung des Altenhilfeplanes
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2013 -**

STV/1394/2013

Antrag:

„Der Fortschreibung des Altenhilfeplanes wird gemäß der beigefügten Anlage zugestimmt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert kurz die Vorlage. Unter anderem führt sie aus, dass die Rolle der Stadt nicht die der Umsetzerin sein werde. Geschuldet sei dieser Umstand der finanziellen Situation der Stadt, die nur wenig Spielraum zulasse. Die Aufgabe der Stadt werde deshalb vor allem darin bestehen, Kapazitäten freizumachen für die Steuerung des Umsetzungsprozesses und die Vernetzung und Koordination der schon vorhandenen Akteure.

Frau Stibane, Beauftragte für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen, die die Fortschreibung des Altenhilfeplanes als Projektsteuerin begleitete, erläutert kurz, wie der Plan entstand. So gehe die Entscheidung den 1989 auf den Weg gebrachten Altenhilfeplan fortzuschreiben auf das Jahr 2004 zurück.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bemängelt, dass es anscheinend nicht möglich gewesen sei, die Erstellung der Fortschreibung verwaltungsintern erledigen zu lassen. Stattdessen wurde der Auftrag extern vergeben und viel Geld dafür ausgegeben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz verteidigt die externe Beauftragung, da es sich bei der Fortschreibung um einen sehr komplexen Prozess gehandelt habe. Diese Professionalität sollte sich eine Stadt wie Gießen erlauben, so Grabe-Bolz.

Stv. Becker, CDU-Fraktion, lobt den vorliegenden Altenhilfeplan. Denn jetzt habe man die Möglichkeit zu sehen, an welcher Stelle der Finger in die Wunde gelegt werden müsste, um etwas zu ändern.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. Sportentwicklungsplanung (Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2012); STV/1121/2012
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 19.12.2012**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit von Stadt, Landkreis, den Kommunen des Landkreises Gießen und dem Sportkreis Gießen und durch Unterstützung der Sporthochschule Köln eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Sportentwicklungsplanung zu initiieren.

Dabei sollen folgende Komponenten besonders berücksichtigt werden:

- die bedarfsgerechte Versorgung mit Sportstätten und die Optimierung vorhandener Einrichtungen
- die Veränderungen im Sport-, Spiel- und Freizeitverhalten im Zuge der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und der veränderten Sportangebotsstruktur.

Außerdem soll geprüft werden, ob bei einer derart gestalteten Form der interkommunalen Zusammenarbeit Förderzuschüsse des Landes beantragt werden können.“

An der Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 19.12.2012 (Anlage) beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erklärt, dass sich aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Magistrats der ursprüngliche FDP-Antrag erledigt habe und er ihn somit zurückziehe.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**4. Erhaltung bzw. Fortführung der Drogenberatung in der Schanzenstraße STV/1415/2013
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.02.2013 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die bisher gemeinsam von der AG Rauschmittelprobleme (Träger der Drogenberatung) und Vitos (Träger PKH) getragene Substitutionsstelle in der Schanzenstraße erhalten bleibt bzw. fortgeführt wird. Sofern hier Einsparungsmaßnahmen greifen sollen, ist dies offen zu legen“

Stv. Beltz begründet für die Linke-Fraktion den Antrag.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen den Antrag aus. Die Methadonsubstitution sei noch nie aus Steuermitteln gezahlt worden und somit sei die Stadt der falsche Ansprechpartner in dieser Angelegenheit.

Stv. Becker, CDU-Fraktion, ergänzt, dass ein neues Konzept zur medizinischen und psychosozialen Betreuung in Arbeit sei. Hier merkt Bürgermeisterin Greilich an, dass es vermutlich im Sommer greifen werde.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Bietz, Dr. Greilich und Beltz.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

5. **Ablehnung des Kinderförderungsgesetzes** **STV/1425/2013**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 18.02.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den von der CDU-FDP-Koalition im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes ab. Das Gesetz steht im Gegensatz zu den Zielen einer guten, pädagogisch sinnvollen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Es wird vielmehr dazu beitragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen zu verschlechtern.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den vom Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen in seinem Beschluss vom 24.1.2013 gegen den vorliegenden Entwurf eines Hessischen Kinderförderungsgesetzes erhobenen Bedenken an.

Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, über die kommunalen Spitzenverbände, die Fachverbände und auch gegenüber Sozialminister Grüttner darauf hinzuwirken, dass der Entwurf des Kinderförderungsgesetzes zurückgenommen und umfassend überarbeitet wird.“

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, und **Stv. Wenig**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nehmen kurz Stellung zu dem vorliegenden Koalitionsantrag.

Stv. Becker, CDU-Fraktion, beantragt, die nachstehenden Ausführungen der Stv. Sator, CDU-Fraktion, wörtlich zu Protokoll zu nehmen.

Stv. Sator: „*Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen, geehrte Herren, liebe Zuhörer auf der Tribüne da oben, nee eine Grundsatzrede soll das nicht werden, aber fast. Ich habe mich ein bisschen vorbereitet und wollte eigentlich auch ein bisschen weiter ausholen, da wir ja hier im Ausschuss keine Redezeitbegrenzung*

haben, insofern nutze ich die Gunst der Stunde, aber keine Sorge, es wird auch nicht so lang. Aber ich fand das jetzt doch noch mal interessant, auch das zu hören was Frau Bietz gesagt hat, und auch Sie, Frau Wenig, ich möchte darauf auch noch mal eingehen. Es ist uns natürlich an diesem Kinderförderungsgesetz gelegen, ich möchte aber auch ein bisschen weiter ausholen, gestatten Sie mir das mit einigen Worten. Das Gesetz befindet sich noch im parlamentarischen Geschäftsgang, das muss man jetzt hier und heute zur Kenntnis nehmen. Dennoch wird dagegen parteipolitische Stimmung gemacht und ich muss sagen, dies am Montagabend hat mich doch ein bisschen schockiert, denn wir finden es als unerträglich mit ansehen zu müssen, wie Kindergartenkinder hier zu politischem Protest benutzt werden. Die saßen da auf den Schultern Ihrer Eltern in Eiseskälte und trillerten mit ihren Trillerpfeifen in einer ohrenbetäubenden Lautstärke, dass man sich wirklich gefragt hat, wie halten die Kinder das eigentlich selbst aus? Also ich bin da durch gegangen und habe mich in die Kongresshalle geflüchtet, weil ich das als unerträglich empfunden habe, aber die Kinder konnten da nicht weg. (Zwischenruf Frau Bietz: Das ist nicht unsere Schuld). Nein, nein keine Schuldzuweisung an Ihre Fraktion, Frau Bietz, um Gottes willen. Also diese politische Diskussion auf dem Rücken der Kleinen und Kleinsten auszutragen, das finden wir erschreckend und das ist auch nicht akzeptabel.

Weiter wurde uns zugetragen, auch jetzt nicht an eine konkrete Fraktion gerichtet, dass in Kitas Eltern bis dato mit nicht bekannten Erziehern konfrontiert werden und dort gezielte Falschinformationen zu dem KiFöG verbreiten.

Bis sich dann auf mehrfache Nachfrage herausstellt, dass es sich bei dieser, ich sage dass jetzt mal in aller Vorsicht, vermeintliche Erzieherin um eine Vertreterin von Verdi handelt. Verdi steuert also hier die Eltern, verunsichert sie, macht ihnen Angst, informiert sie falsch und instrumentalisiert sie damit ebenso für die parteipolitische Stimmungsmache, auch das ist bedenklich und aus unserer Sicht verabscheuenswert.

So, jetzt aber zur sachlichen Auseinandersetzung mit dem Gesetzesentwurf und das hat ja der Familienpolitische Sprecher der SPD Landtagsfraktion, uns allen sehr gut bekannt, auch eingefordert, diese sachliche Auseinandersetzung, unserer Meinung nach hat er es an die Falschen adressiert, also er hat es nicht an die CDU und FDP Landtagsfraktionen adressieren dürfen, aber das auch nur am Rande.

Zum Geld: 1999 war Rot - Grün, dieser ganze Komplex, dieser ganze Bereich, gerade einmal 75 Mio. Euro wert. Das muss man in diesem Zusammenhang auch sagen, das KiFöG, was jetzt kommen soll, bedeutet eine Steigerung um 70 Mio. Euro auf 424,5 Mio. Euro pro Jahr.

Die Landesregierung weist zu Recht daraufhin, das ist so viel Geld wie noch nie und das Jugendamt der Stadt Gießen weist zu Recht daraufhin, ich habe das der Zeitung entnommen, dass das 1,3 Mio. Euro mehr sind pro Jahr für die Einrichtungen nur hier in Gießen.

Zu der Gruppengröße: Die Gruppen werden eben nicht zwangsläufig größer. Die Gruppengröße bei der Kindergartengruppe bleibt unverändert bei maximal 25 Kindern. Das können auch kleinere Gruppen sein, das müssen nicht zwangsläufig 25 Kinder sein, es sind maximal 25 Kinder. Bei altersgemischten Gruppen sind die Gruppen tatsächlich sogar kleiner, denn sie reduzieren sich um einen Faktor, abhängig

vom Alter der jeweiligen Kinder. Bei den Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und bei den Krippengruppen werden grundsätzlich die Gruppengrößen auch nicht größer. Es sind maximal, wie jetzt auch, 12 Kinder pro Gruppe.

Sollte dann aber eine Gruppe größer sein, kommt durch das KiFöG die kindbezogene Verbesserung der Personalausstattung dazu. Also wird die Gruppe tatsächlich größer, vergrößert sich proportional auch der Personalschlüssel.

Anders ist es bei den Gruppen mit Kindern mit Behinderung. Da sind sowohl die Gruppengröße als die zusätzlichen Fachkraftstunden nämlich nicht in dem KiFöG zu regeln. Die werden da nicht geregelt und es ist da auch nicht zu regeln, weil es nun mal nicht Gegenstand der sogenannten Vereinbarung Integrationsplatz ist. Und die wird ausgehandelt von den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, das haben die in der Vergangenheit so gemacht und das werden die auch zukünftig so weiter machen. Und dabei bleibe ich auch, trotz, sage ich jetzt mal, KiFöG. Und die verhandeln auch gerade um einen solche Rahmenvereinbarung.

Zu dem Betreuungsschlüssel: Der verschlechtert sich auch nicht, entgegen vielfachen Behauptungen oder zumindest Befürchtungen. Da muss ich jetzt hier vom Blatt ablesen, weil da auch für mich einige Zungenbrecher drin sind:

Die Mindestfachkraftstunden für ein Kind pro Woche ergeben sich aus der Formel Fachkraftfaktor x Betreuungsmittelwert. Der kindbezogene Fachkraftfaktor wurde ermittelt auf der Grundlage der Standards für Krippen und Kindergartengruppen (MVO Aktuell) und den Standards für Hortgruppen (MVO alt). De facto bleiben also die bisherigen Mindeststandards erhalten. Hinzukommt jedoch, durch das KiFöG, noch ein Aufschlag in Höhe von 15% für sogenannte Ausfallzeiten, so dass sich nach dem KiFöG folgende Formel ergibt: Fachkraftfaktor x Betreuungsmittelwert = Mindestfachkraftstunde pro Kind und Woche plus 15% Ausfallzeit.

Noch etwas, was auch am Montag ein bisschen durcheinander gegangen ist, aber was hier auch im Antrag drin steht und mit Verlaub, völlig falsch ist. Diese 42,5 Stunden, das ist gerade keine Behinderung der Öffnungszeiten, weil dieser Wert von 42,5 Stunden bezieht sich auf einen Betreuungsmittelwert. Das ist der rechnerisch gebildete Mittelwert der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit. Aber Betreuungszeit ist nicht gleich Öffnungszeiten. Und Betreuungsmittelwert ist erst recht nicht gleich Öffnungszeiten. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge, die kann man nicht gleichsetzen. Und mit dem KiFöG, das muss man dazu auch sagen, werden überhaupt keine Öffnungszeiten bestimmt. Das ist gar nicht Aufgabe dieses Gesetzes und das kann auch nicht in diesem Gesetz geregelt werden.

Stichwort Zeitkontingente: Durch das KiFöG werden erstmals, und das ist völlig neu, Urlaubs-, Krankheitszeiten von Erzieherinnen berücksichtigt und das gab es vorher nicht.

Diese Zeitkontingente waren ja auch ein Argument gegen die Qualität der Arbeit der Erzieherinnen. Zeitkontingente für Leitungsaufgaben und Vernetzung im Sozialraum, was ja auch an dem Antrag kritisiert wird, diese Freistellungen dafür wurden bisher von dem Träger mit der Stadt vereinbart. Das bleibt auch weiterhin so und kann auch keine Aufgabe vom KiFöG sein, deswegen ist die Kritik an der Stelle auch nicht berechtigt.

Sie haben sich eben schon, Frau Bietz, dazu geäußert, was diese Fachkräfte zur Mitarbeit, nenne ich es mal, anbetrifft. Ich finde diese Formulierung im Antrag ‚Fachkraftdefinition solle erweitert werden‘ schwierig. Am Montag ist da in dem Zusammenhang auch schon der Begriff ‚Laie‘ gefallen. Das klingt also ehrlich gesagt, als solle den Erzieherinnen und Erziehern vermittelt werden, das was sie als Fachkräfte leisten und können, können andere längst genau so gut und das ist ehrlich gesagt, gelinde gesagt, eine Missachtung des Berufsstandes der Erzieherinnen und Erzieher und wird ihrer hervorragenden pädagogischen Arbeit, die sie Tag für Tag in den Kitas leisten, auch nicht gerecht. Tatsache ist, Sie haben es anklingen lassen, dass mit dem KiFöG die Möglichkeit geschaffen wird, die Unterstützung und ich sag das jetzt mal, bewusst anderer Professionen, um nicht den Begriff Fachkraft doppelt zu belegen, einzuholen. Die Möglichkeit gibt es und das ist eine freiwillige Möglichkeit. Wenn Erzieherinnen und Erzieher das wollen, haben sie die Möglichkeit dazu. Und dann geht das auch nicht einfach so, sondern diese anderen Professionen sind an strenge Voraussetzungen gebunden, einmal was ihre berufliche Ausbildung betrifft, insbesondere aber die Tatsache, dass nur mit einem Anteil von gerade mal 20 % vertreten sein dürfen und das letztendlich ihr Einsatz durch Zustimmung des Jugendamtes bedarf, das ist am Montag nämlich auch nicht so richtig kommuniziert worden und hat nicht wirklich kommuniziert werden können, aufgrund der Situation anfangs dort.

So und dann ist ja auch immer noch gesagt worden, was diese Relation von Platzförderung und Gruppenförderung anbetrifft, das war bei den Kindern unter drei Jahren immer schon so, das kann auch kein Kritikpunkt sein, weil es wirklich nichts Neues ist und was bei der Kinderbetreuung, wenn es darum geht, dann ist das auch eine Aufgabe der Kommune und geht auch nicht über das KiFöG.

Und zum Schluss darf ich noch ein paar Worte zu der Liga der freien Wohlfahrtspflege sagen, weil uns das auch, ich sage mal, mehr als irritiert, das sind ja diejenigen, die jetzt auch mit diesem Flyer, auf meinem Platz liegt er, auftreten, also

Arbeiterwohlfahrt
Caritas
Pärität und Diakonie.

Die haben alle an dem Entwurf mitgearbeitet, sie saßen mit am Tisch von Anfang an, die Anregungen die von dort kommen, sind aufgenommen worden, das sind z. B. die Anregung:

- der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besonders Rechnung zu tragen - das ist umgesetzt worden, das ist angenommen worden, weil es von dort, von der freien Wohlfahrtspflege gekommen ist.

Die Übergangsregelung, die Träger sollen sich einstellen können auf die neuen Rahmenbedingungen, eine Forderung der Liga, in das Gesetz mit übernommen worden und ganz wichtig: Der Bestandsschutz im Bereich der Kindergartenförderung - unterschiedliche Förderhöhe für freie und kommunale Träger, eine Forderung der Liga freier Wohlfahrtsverbände ist so mit übernommen worden und ich kann das auch in konkreten Zahlen formulieren, das geht los z. B. bei der Grundpauschale für

Kindergartenkinder kommunaler Träger bei 330 bis 580 Euro, das ist dann abhängig von der Wochenstundenzahl und bei freien Trägern sind es eben 500 bis 880 Euro, das ist schon ein spürbarer Unterschied und der ist auch so geblieben.

Wenn wir hier dann in einem Presseartikel lesen, dass ‚der Wunsch der Vertreter der Liga sei es, dass sie als Fachleute bei der Erstellung des neuen Gesetzes gehört werden, damit deren Erkenntnis darin einfließen können‘ und wenn am Montagabend in der Landesfachausschusssitzung das ebenso wiederholt artikuliert wird, gleichzeitig die Liga noch ein Aktionsbündnis gründet, dann kann man schon zu der Feststellung gelangen, mit Verlaub, das ist gewissenloser Opportunismus, der betrieben wird.

Ich wende mich an die Liga der Wohlfahrtspflege und sage: Sie können den Eindruck, sie seien bei der Erarbeitung des Gesetzes nicht dabei gewesen, so nicht stehen lassen. Sie waren dabei! Sie wurden als Fachkräfte angehört! Und zwar von Anfang an!

Ich fordere Sie auf, dieses Aktionsbündnis, solange es weiterhin unrichtig und unsachlich argumentiert und mit Fehlinformationen agiert, einzustellen. Ich denke, hier ist ein klares und eindeutiges Bekenntnis der Liga erforderlich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, setzt sich in einem Redebeitrag ausführlich mit der Argumentation von Frau Sator auseinander. Auf die Kritik des **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, bei dem vorliegenden Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen handele es sich um „Wahlkampfpropaganda“ entgegnet er, dass die Kritik aus dem Jugendhilfeausschuss komme und diese sei rein fachlicher Natur.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU).

6. Schutz vor Kinderarbeit – Soziale Ziele für das städtische Beschaffungswesen **STV/1427/2013**
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 -

Antrag:

„Im städtischen Beschaffungswesen wird die Beachtung der acht Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) für eine Beschaffung verlangt. Bei diesen Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Der Magistrat wird beauftragt diese Normen im Beschaffungswesen zu implementieren.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Grothe und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Verschiedenes

Vorsitzender merkt an, dass am **Donnerstag, 02.05.2013**, ggf. eine gemeinsame Sitzung des Sozial- und Schulausschuss zum Thema „Schulische Inklusion“ stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) K r i e g e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e